



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2022 Nr. 12

12. Januar 2022

2236.4.2-K

Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Berufsfachschulordnung Pflegeberufe; hier: Zeugnismuster

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 13. Dezember 2021, Az. VI.8-BS9612.0-3/1/2

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Vollzug der Berufsfachschulordnung; hier: Zeugnismuster vom 29. Juli 2020 (BayMBI. Nr. 475), die durch Bekanntmachung vom 27. Januar 2021 (BayMBI. Nr. 126) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Das Abschlusszeugnis der Berufsfachschule für Altenpflegehilfe/Krankenpflegehilfe ([Anlage 5](#)), das Abschlusszeugnis der Berufsfachschule für Altenpflegehilfe/Krankenpflegehilfe vor einem besonderen staatlichen Prüfungsausschuss ([Anlage 6](#)), die Urkunde für Pflegefachhelfer – Altenpflege ([Anlage 7](#)) und die Urkunde für Pflegefachhelfer – Krankenpflege ([Anlage 8](#)) erhalten die aus dem Anhang zu dieser Bekanntmachung ersichtliche Fassung.

2. Die Bekanntmachung tritt am 12. Januar 2022 in Kraft.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Anlage 5

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr

an der oben genannten Berufsfachschule für Altenpflegehilfe/Krankenpflegehilfe¹ die staatliche Abschlussprüfung **zum Pflegefachhelfer (Altenpflege/Krankenpflege¹)“/ zur Pflegefachhelferin (Altenpflege/Krankenpflege¹)“** bestanden.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Pflichtfächer

Theoretischer und praktischer Unterricht

Gestaltung von Arbeits- und Beziehungsprozessen

.....

Unterstützung bei der selbstbestimmten Lebensführung/Selbstpflege

.....

Gesundheit fördern und wiederherstellen

.....

Assistenz bei besonderen Pflegeanlässen

.....

Praktische Ausbildung

.....

Wahlfächer²

.....

.....

.....

.....

....., den

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses⁴: (Siegel)

Schulleitung:

.....

.....

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Pflege, Krankenpflegehilfe, Altenpflegehilfe, Hebammen und Notfallsanitäter (Berufsfachschulordnung Pflegeberufe – BFSO Pflege) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Zutreffende Schulart sowie Berufsbezeichnung auswählen.

² Ggf. streichen.

³ Vor- und Familienname ergänzen.

⁴ Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage 6

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr

die staatliche Abschlussprüfung

zum Pflegefachhelfer (Altenpflege/Krankenpflege¹)“/

zur Pflegefachhelferin (Altenpflege/Krankenpflege¹)“

als ²..... vor einem besonderen staatlichen Prüfungsausschuss mit Erfolg abgelegt.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Theoretischer und praktischer Unterricht

Gestaltung von Arbeits- und
Beziehungsprozessen

Unterstützung bei der
selbstbestimmten
Lebensführung/Selbstpflege

Gesundheit fördern und
wiederherstellen

Assistenz bei besonderen
Pflegeanlässen

Praktische Ausbildung

....., den

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses: (Siegel)

.....

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Pflege, Krankenpflegehilfe, Altenpflegehilfe, Hebammen und Notfallsanitäter (Berufsfachschulordnung Pflegeberufe – BFSO Pflege) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Zutreffende Berufsbezeichnung auswählen.

² Zutreffendes einsetzen:

Schülerin/Schüler einer staatlich genehmigten Berufsfachschule für Altenpflegehilfe/Krankenpflegehilfe
Bewerberin/Bewerber nach § 43 Abs. 1 Satz 2 BFSO Pflege
sonstige von der Schule zu wählende Bezeichnung

Anlage 7

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

URKUNDE

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in,

ist berechtigt, die Berufsbezeichnung¹

**„Staatlich geprüfte Pflegefachhelferin (Altenpflege)“/
„Staatlich geprüfter Pflegefachhelfer (Altenpflege)“**

zu führen.

....., den

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses²: (Siegel)

Schulleitung:

.....

.....

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

¹ Zutreffendes auswählen.

² Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage 8

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

URKUNDE

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in,

ist berechtigt, die Berufsbezeichnung¹

**„Staatlich geprüfte Pflegefachhelferin (Krankenpflege)“/
„Staatlich geprüfter Pflegefachhelfer (Krankenpflege)“**

zu führen.

....., den

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses²: (Siegel)

Schulleitung:

.....

.....

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

¹ Zutreffendes auswählen.

² Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.